

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 630 638 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94109900.4**

51 Int. Cl.⁵: **A61H 39/04**

22 Anmeldetag: **27.06.94**

30 Priorität: **28.06.93 DE 4321471**

71 Anmelder: **Grossmann, Helmut**
Inastrasse 28
D-91315 Höchstadt/Aisch (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.12.94 Patentblatt 94/52

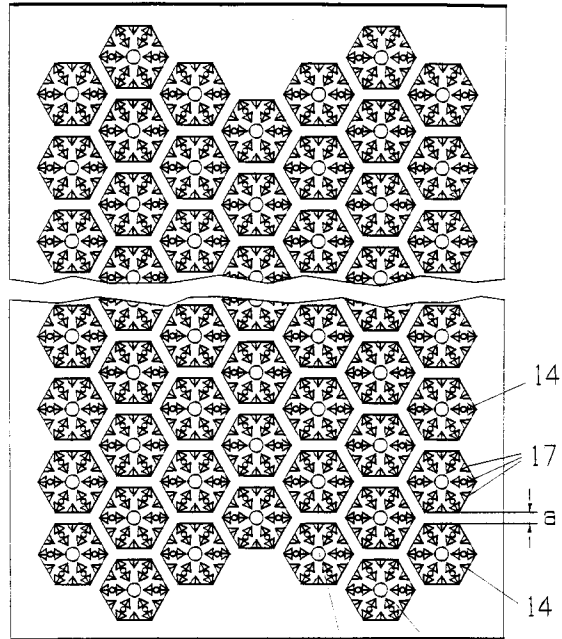
72 Erfinder: **Grossmann, Helmut**
Inastrasse 28
D-91315 Höchstadt/Aisch (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT FR IT

74 Vertreter: **Puschmann, Heinz H.**
Rieder & Partner
Patentanwälte
Postfach 10 12 31
D-80086 München (DE)

54 **Anordnung für die Akupressurtherapie.**

57 Anordnung für die Akupressur-Therapie mit einem aus einer biegsamen Folie bestehenden Substrat (10) als Träger für damit vorzugsweise beweglich verbundene Druckkörper (12) mit integralen pyramidenförmig ausgebildeten Akupressur-Elementen (4), wobei die Druckkörper sechseckförmig oder rotationssymmetrisch und das Substrat eine beliebig geformte Ausbildung aufweisen können;



Figur 1

10 22 12

EP 0 630 638 A2

Die Erfindung betrifft eine Anordnung zur Akupressurtherapie.

Bekanntlich kommt in der Reiz- und Reflexzonentherapie neben der Massage und der Wärmebehandlung in zunehmendem Maße Akupressur und Akupunktur zur Anwendung. Die Wirkung von Akupressur und Akupunktur beruht auf Druck- und Reibungseffekten, denen neuralgische Verbindungen zwischen oberflächlichen Körperschichten und Innenorganen ausgesetzt werden. Akupressur und Akupunktur werden insbesondere als präventive Maßnahmen zur Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparates, von inneren Erkrankungen und insbesondere von Schmerzzuständen angewendet.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine neue Anordnung für die Akupressur zu schaffen, die sowohl einfach in der Herstellung, und damit wohlfeil für den Erwerb, als auch von medizinischen Laien einfach zu gebrauchen, sowie wirksam in der Anwendung ist.

Diese Aufgabe ist gemäß der Erfindung gelöst durch ein elastisches Substrat als Träger für Druckkörper mit einer Mehrzahl von untereinander gleichartig ausgebildeten, dem Substrat abgewandten Akupressur-Elementen, die drehbeweglich mit dem Substrat verbunden sind.

Vorzugsweise sind die Druckkörper beweglich mit dem Substrat verbunden.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Akupressur-Elemente als Spitzen pyramidenförmiger integraler Fortsätze der Druckkörper ausgebildet.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Die erfindungsgemäße Ausbildung der Anordnung ermöglicht auf einfache Weise die Herstellung der die Akupressur-Elemente tragenden Druckkörper z.B. im Spritzgußverfahren, und deren Verbindung mit dem als Träger dienenden, als Kunststoffolie ausgebildeten Substrat, das ebenfalls auf einfache Weise in seiner Formgebung applikationsgerecht ausgebildet werden kann.

Auf diese Weise wird eine Therapie-Optimierung erreicht, wie sie ohne die erfindungsgemäße Ausbildung der Anordnung bisher nicht möglich war.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind bevorzugte Indikationen für das erfindungsgemäße Akupressurgerät lokalisierte Kopfschmerzen, Schmerzen an Wirbelsäule, z.B. LWS, BWS, HWS, vegetative Störungen, psychosomatische Störungen sowie Entzündungen an Gelenken, Muskeln, Knochenhaut, der Haut allgemein, des Rückens, der Wirbelsäule, der Hüfte und an den Fußsohlen. Schließlich ist die erfindungsgemäße Akupressur-Anordnung zur individuellen Benutzung zur Normalisierung der Herz- und Kreislauffähigkeit auch im Bereiche des

Atmungs- und Nervensystems sowie dem Magen und des Darmtraktes leicht und sicher anwendbar. Ist die erfindungsgemäße Akupressur-Anordnung z.B. bandförmig ausgebildet, so kann diese mit Hilfe einer elastischen Binde, eines Gürtels, eines Handtuches oder ähnlichem für längere Zeit auf die betreffende Hautoberfläche aufgelegt werden. Schließlich kann zur Normalisierung für Herz- und Kreislauf-, des Atmungs- und Nervensystems sowie des Magen- und Darmtraktes eine wiederholende Implikation der erfindungsgemäßen Akupressur-Anordnung durchgeführt werden, indem die gesamte Oberfläche des betroffenen Körperteils, z.B. die Brust, der Rücken, die Hüfte, die Schulter, die Halswirbelsäule, die Lendenwirbelsäule, die Fußsohle oder ähnliches mit dieser belegt wird.

Die Erfindung ist nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels beschrieben.

Es zeigen

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Anordnung zur Akupressurtherapie gemäß der Erfindung,

Fig. 2 im vergrößerten Maßstab einen einzelnen Druckkörper der Anordnung zur Akupressurtherapie gemäß Fig. 1,

Fig. 3 eine isometrische Ansicht des Druckkörpers gemäß Fig. 2,

Fig. 4 eine Draufsicht auf ein zweites Ausführungsbeispiel einer Anordnung zur Akupressurtherapie gemäß der Erfindung,

Fig. 5 im vergrößerten Maßstab einen einzelnen Druckkörper der Anordnung zur Akupressurtherapie gemäß Fig. 4, und

Fig. 6 eine isometrische Ansicht des Druckkörpers gemäß Fig. 5.

Wie Fig. 1 zeigt, sind auf einem elastischen Substrat 10 in Form einer elastischen Kunststoffolie eine Mehrzahl von untereinander gleichartigen Druckkörpern 12 in vorbestimmten Abständen zueinander angeordnet, die, wie die Fig. 2 und 3 zeigen, mit einer Mehrzahl von dem Substrat abgewandten, untereinander ebenfalls gleichartig ausgebildeten Akupressur-Elementen 14 versehen sind. Eine vorteilhafte Anordnung der Druckkörper 12 auf dem Substrat 10 ist in Figur 1 und 4 dargestellt. Die zeilenförmig angeordneten Druckkörper 12 sind derart einander zugeordnet, daß die Mittelpunkte dreier benachbarter Druckkörper 12 ein gleichschenkeliges Dreieck bilden. Die Schenkellänge ist so zu bemessen, daß der Abstand a zwischen den benachbarten Druckkörperflächen etwa 5 bis 15 % des Druckkörperdurchmessers beträgt. Bei einem Druckkörperaußendurchmesser von 25 mm ist der Abstand zwischen den benachbarten Druckkörperflächen vorzugsweise 2 bis 3 mm.

Wie insbesondere Fig. 3 zeigt, sind die Akupressur-Elemente Spitzen pyramidenförmiger integraler Fortsätze des Druckkörpers 12 mit jeweils einer ein gleichseitiges Dreieck bildenden Grundfläche. Die Fortsätze 14 umfassen jeweils zwei gleichschenklige Dreiecke bildende, zur Basis geneigte Seitenflächen sowie eine ebenfalls ein gleichschenkliges Dreieck bildende, zur Basis aber senkrechte Seitenfläche auf, die alle in der Spitze 17 zusammengeführt sind.

Wie der Fig. 2 ferner zu entnehmen ist, bildet der Druckkörper - von oben gesehen - ein regelmäßiges Sechseck. Den Ecken dieses Sechsecks und den Mitten der Seitenflächen sind jeweils ein Akupressur-Element 14 zugeordnet, wobei die den Seitenflächen zugeordneten Akupressur-Elemente mit ihrer senkrechten Seitenfläche mit den Seitenflächen des Sechsecks abschließen und die den Ecken des Sechsecks zugeordneten Akupressur-Elemente jeweils mit ihren geneigten Seitenflächen diesen zugewandt sind.

Um das Zentrum des Druckkörpers 12 sind ferner weitere Akupressur-Elemente vorgesehen, die allesamt mit ihren senkrecht stehenden Seitenflächen nach außen weisen und somit ebenfalls ein dem Druckkörper entsprechendes Sechseck bilden. Die wirksamen Spitzen 17 der außenliegenden Akupressur-Elemente sind daher in Bezug auf die zentrische Befestigungsöffnung 19 des Druckkörpers 12 längs zweier konzentrischer Kreise und die wirksamen Spitzen 17 der innenliegenden Akupressur-Elemente auf einem einzigen konzentrischen Kreis angeordnet. Die Bemessung dieser Wirkungskreise ist entsprechend der geometrischen Lage der zu beeinflussenden Reiz- und Reflexpunkte und -zonen gewählt.

Der Druckkörper kann an Stelle einer sechseckförmigen Ausbildung - von oben gesehen - auch als Scheibe 12' ausgebildet sein, wie dies in Fig. 5 und 6 angedeutet ist. Zweckmäßigerweise weisen dann die außenliegenden Akupressur-Elemente an Stelle der senkrechten ebenen Seitenflächen Seitenflächen auf, die jeweils Teil eines Zylindermantels sind, dessen Durchmesser durch die Größe des Druckkörpers bestimmt ist. Auch ein solcher Druckkörper weist eine dem Zentrum des Druckkörpers benachbarte zweite Reihe von Akupunktur-Elemente auf.

Über das Befestigungsloch 19 sind die einzelnen Druckkörper mit dem Substrat 10 unter Vermittlung einer Hohlriete 22 aus Kunststoff drehbeweglich oder fest verbunden.

Die drehbewegliche Verbindung im Zusammenwirken mit der elastischen Folie als Substrat hat den Vorteil, daß bei großflächiger Anwendung der erfindungsgemäßen Akupressur-Anordnung die einzelnen Druckkörper sich der Oberfläche des zu behandelnden Körperteils anpassen können.

Selbstverständlich ist in Abänderung der Ausführungsform nach Fig. 1 oder Fig. 4 es auch möglich, lediglich einen einzigen Druckkörper mit dem Substrat zu verbinden, das dann als sogenannte Handhabungshilfe dient.

Patentansprüche

1. Anordnung zur Akupressurtherapie, **gekennzeichnet durch** ein elastisches Substrat (10) als Träger für Druckkörper (12) mit einer Mehrzahl von untereinander gleichartig ausgebildeten, dem Substrat (12) abgewandten Akupressur-Elementen (14), die drehbeweglich mit dem Substrat verbunden sind.
2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die drehbeweglichen Druckkörper (12) auf dem Substrat (10) derart einander zugeordnet sind, daß die Mittelpunkte dreier benachbarter Druckkörper (12) ein gleichschenkliges Dreieck bilden, dessen Schenkellängen so bemessen sind, daß der Abstand (a) zwischen den benachbarten Druckkörperflächen zweier Druckkörper (12) 5 bis 15 % des Druckkörperaußendurchmessers beträgt.
3. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Akupressur-Elemente (14) als in Spitzen (17) auslaufende pyramidenförmige integrale Fortsätze des Druckkörpers (12) mit dreieckförmiger Basis ausgebildet sind.
4. Anordnung nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Spitzen (17) der Akupressur-Elemente (14) jeweils Teil einer zwei als gleichschenklige Dreiecke ausgebildete Seitenflächen und eine zylindermantelförmige Seitenfläche umfassende Pyramide mit dreieckförmiger Basis sind, die als integrale Teile des Druckkörpers (12) längs zweier Kreisbahnen konzentrisch um ein zentrales Befestigungsteil (22) derart angeordnet sind, daß die außenliegenden Akupressur-Elemente mit ihren zylindermantelförmigen Seitenflächen in der Ebene der Umfangsfläche des Druckkörpers (12') liegen, und daß die zylinderförmigen Seitenflächen der innenliegenden Akupressur-Elemente nach außen gewandt sind.
5. Anordnung nach den Ansprüchen 1 und 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die als Akupressur-Elemente (14) dienenden Fortsätze des Druckkörpers (12) jeweils durch gleichschenklige Dreiecksflächen gebildet sind, von denen zwei nebeneinander liegende Seitenflä-

chen zur Basis geneigt und die dritte Seitenfläche senkrecht zur Basis angeordnet ist und um den als Sechseck ausgebildeten Druckkörper (12) konzentrisch um ein zentrales Befestigungsteil (22) derart angeordnet sind, daß eine innere Reihe von Spitzen (17) der pyramidenförmigen Akupressur-Elemente (14) mit nach außen gewandten senkrechten Seitenflächen, und eine äußere Reihe von pyramidenförmigen Akupressur-Elementen (14) vorhanden ist, bei der die den Ecken des Sechsecks zugeordneten Akupressur-Elemente mit ihren geneigten Seitenflächen jeweils wechselweise nach innen und nach außen weisen.

5

10

15

6. Anordnung nach den Ansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie ein Teil einer Bandage ist.

7. Anordnung nach den Ansprüchen 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie Teil eines Gürtels ist.

20

25

30

35

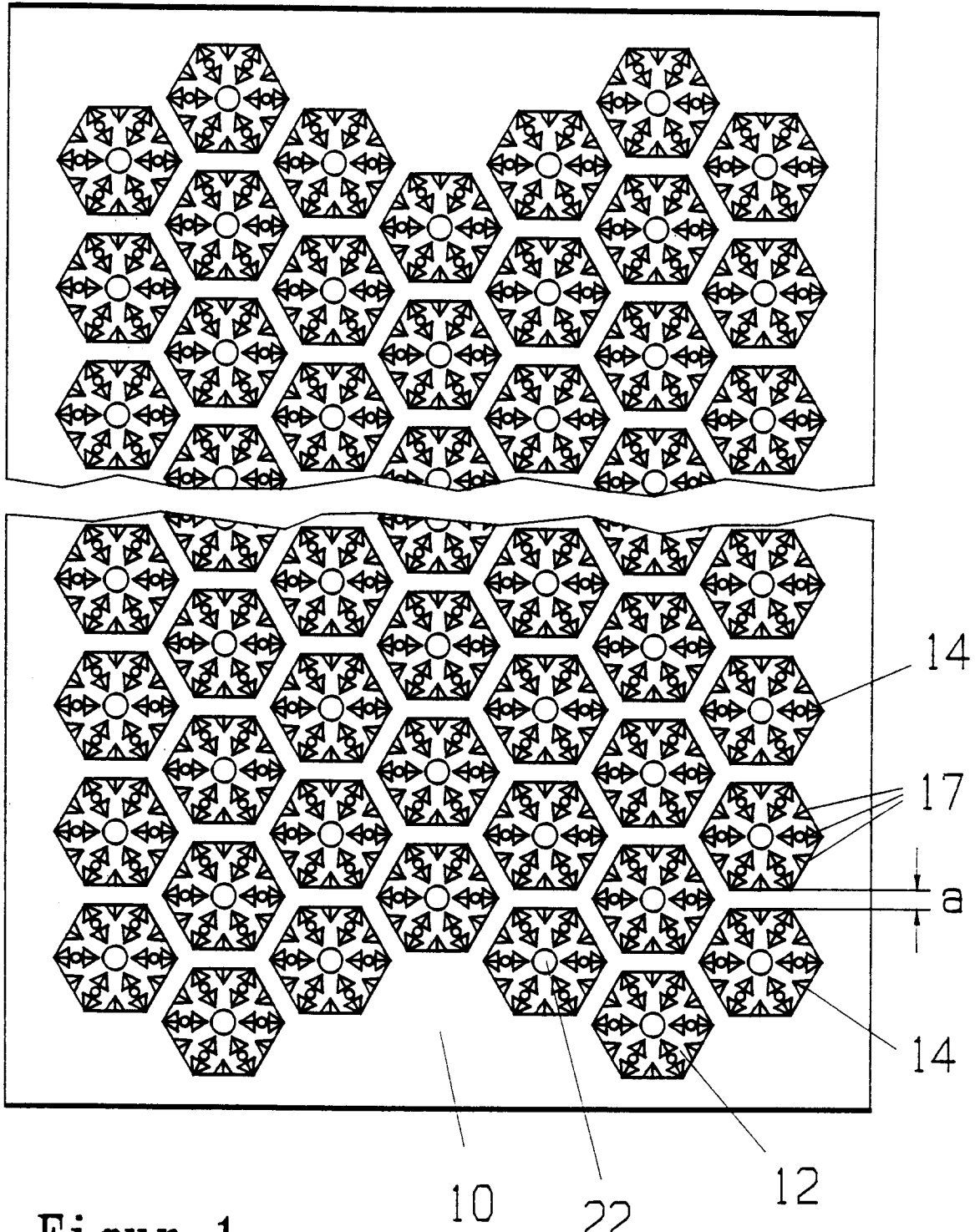
40

45

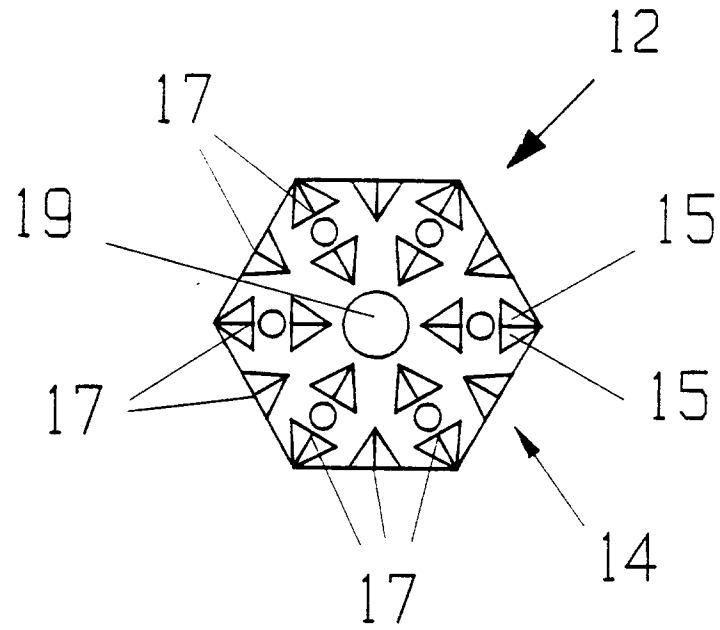
50

55

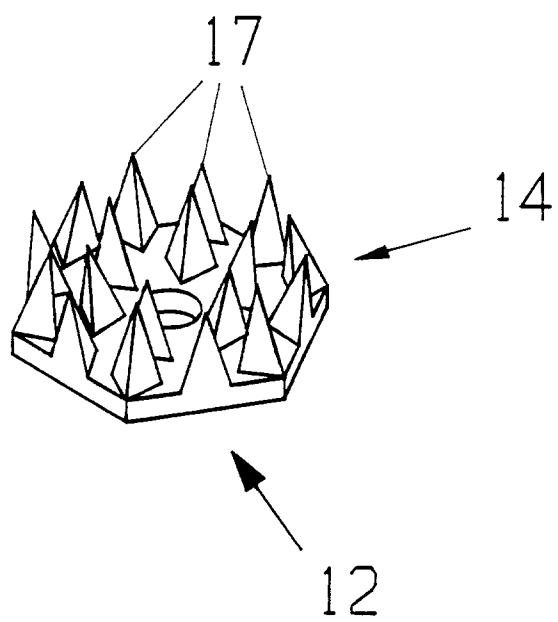
4



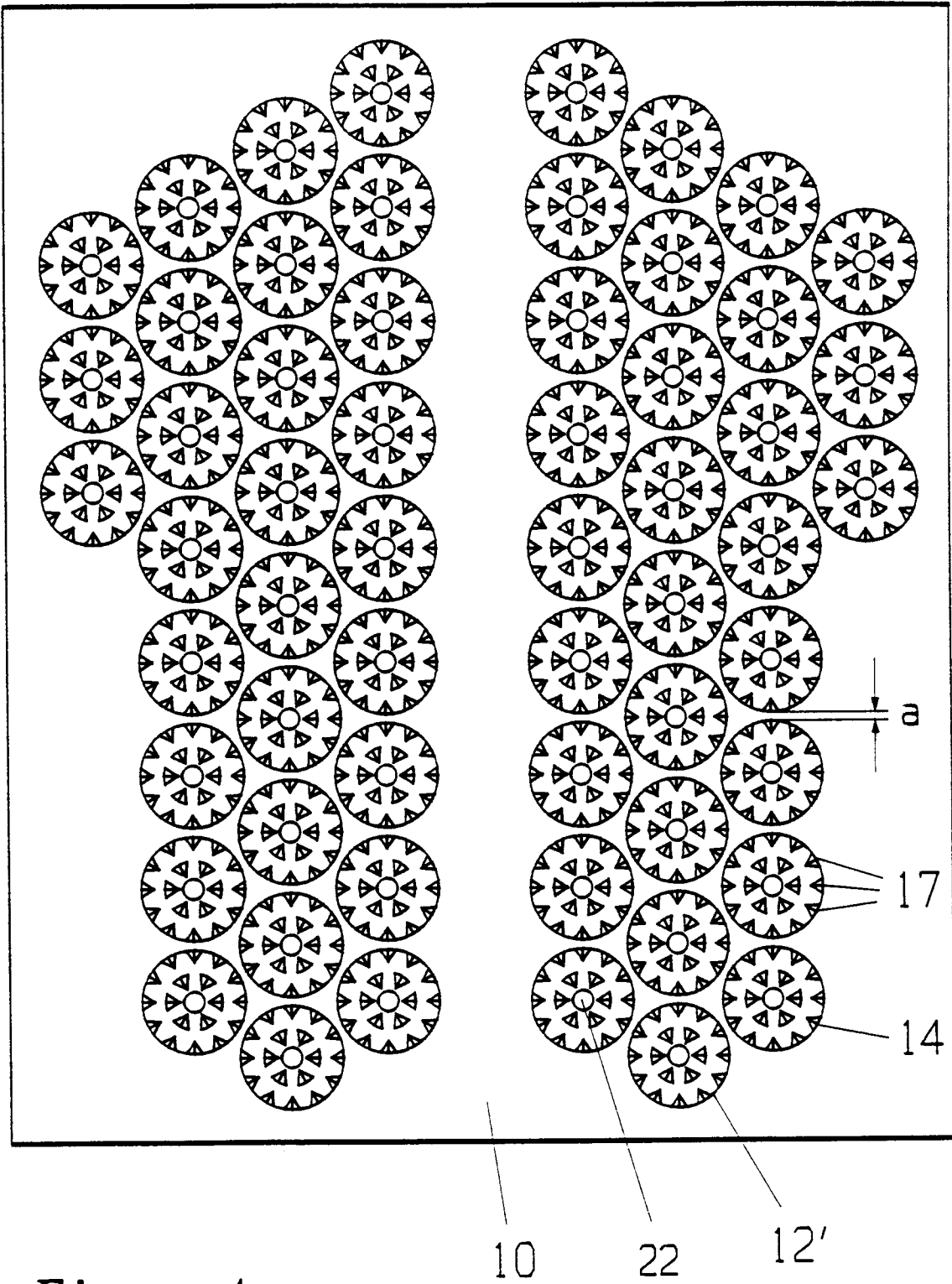
Figur 1



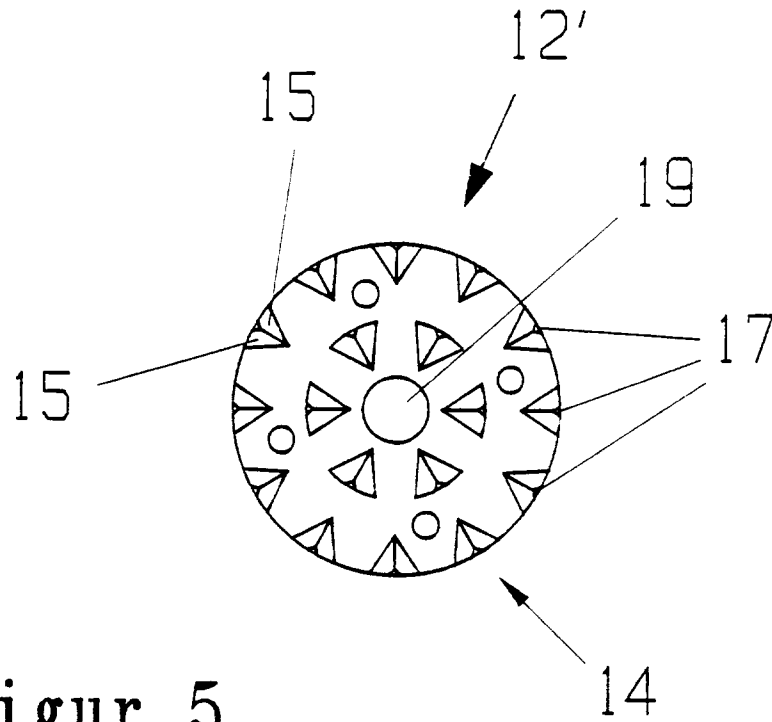
Figur 2



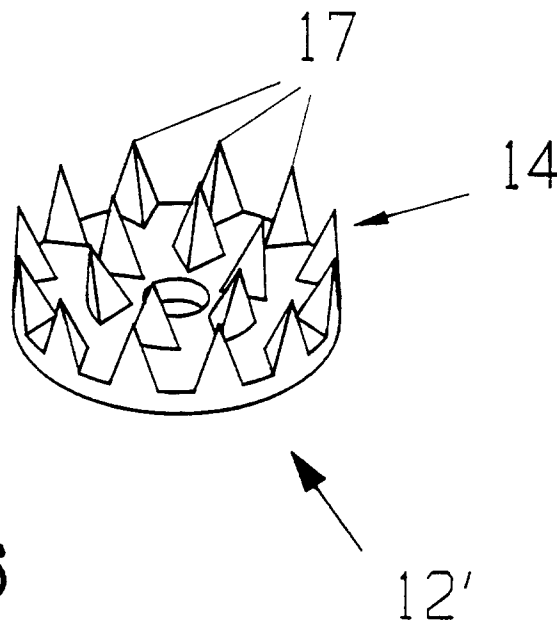
Figur 3



Figur 4



Figur 5



Figur 6